

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 08. Juli 2014

38. Stück

567. Curriculum für den Universitätslehrgang Library and Information Studies – Grundlehrgang an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 6)

Beschluss der Curriculum-Kommission vom 19.06.2014, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.06.2014:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF und des § 38 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den
Universitätslehrgang Library and Information Studies – Grundlehrgang
an der Universität Innsbruck**

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs verfügen über wissenschaftlich vertiefte Kenntnisse im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens und können diese praktisch anwenden. Sie sind ausgebildet für qualifizierte und höherqualifizierte Tätigkeiten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Durch die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies – Grundlehrgang“ haben sie die einheitliche Ausbildung für das Bibliothekspersonal aller Universitäten für den qualifizierten und höher qualifizierten Tätigkeitsbereich gemäß § 101 Abs. 3 UG abgeschlossen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs haben neben theoretischem Wissen praxisorientierte Berufskompetenz erworben. Sie verfügen über Kenntnisse im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens sowie deren wissenschaftliche Vertiefung, Erweiterung und praktische Anwendung.

§ 2 Umfang und Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird als Vollzeitstudium angeboten und erstreckt sich über 2 Semester.

§ 3 Zulassung und Aufnahmeverfahren

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Library and Information Studies – Grundlehrgang“ ist die Reifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung.
- (2) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (3) Informationen über das verpflichtende Auswahlverfahren werden auf der Homepage der Universität Innsbruck veröffentlicht. Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans jedoch mit maximal 24 Studienplätzen festzulegen.
- (4) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltung ohne immanenten Prüfungscharakter

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.

§ 5 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 55 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Managementgrundlagen für das Bibliotheks- und Informationswesen	SST	ECTS-AP
a.	VO Bibliotheksmanagement	2	2
b.	VO Bestandsmanagement	2	2
	Summe	4	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen benennen die grundlegenden Theorien, Strukturen und Werkzeuge des operativen Managements in Bibliotheken und Informationseinrichtungen und beschreiben deren Einsatz im Bibliotheksalltag.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Medien	SST	ECTS-AP
a.	VU Medienformen und Mediennutzung	2	2
b.	VU Medien und Nachhaltigkeit	2	2
	Summe	4	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen skizzieren die Entwicklung historischer und moderner Dokumentationsformen, unterscheiden die Eigenschaften und Funktionsweisen historischer und moderner Medien und konzipieren Möglichkeiten für den nachhaltigen Umgang mit Beständen und deren adäquaten Aufbewahrung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Bibliothekarische Metadaten	SST	ECTS-AP
a.	VU Erschließungsmethoden und Metadatenmanagement	3	3
b.	VU Theorie und Anwendung der Formalerschließung	4	4
c.	VU Theorie und Anwendung der inhaltlichen Erschließung	2	2
	Summe	9	9
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Prinzipien des Metadatenmanagements sowie der unterschiedlichen Ordnungs-, Erschließungs- und Retrievalkonzepte und wenden		

	diese praktisch an. Sie beherrschen die in Österreich geltenden Regelwerke, Anwendungsbestimmungen und Bibliothekssysteme für die Erschließung und wenden diese auf konkrete Beispiele an.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Informationsressourcen und Information Retrieval	SST	ECTS-AP
a.	VU Informationsquellen und Suchstrategien	4	4
b.	VU Informationstechnologie	2	2
	Summe	6	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden differenzierte Suchstrategien und Suchmethoden, wenden diese an, bewerten und organisieren die erzielten Rechercheergebnisse. Sie analysieren die technischen Grundlagen von Bibliothekssystemen, -software und IT-Anwendungen für Bibliotheken und erproben deren Einsatz im Bibliotheksalltag.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Informationsdienstleistungen	SST	ECTS-AP
a.	UE Berufliche Kommunikation	1	1
b.	VU Serviceorientierte Informationsangebote	2	2
c.	UE Förderung von Informationskompetenz	2	2
d.	UE Technologieanwendungen 1	2	2
	Summe	7	7
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden differenzierte Angebote zur Aufbereitung und Präsentation von Informationsdienstleistungen und erarbeiten entsprechende Beispiele. Sie lernen unterschiedliche didaktisch-methodische Konzepte zur Förderung der Informationskompetenz kennen, leiten daraus Strategien für unterschiedliche Zielgruppen ab und setzen verschiedene Kommunikationsstrategien im beruflichen Umfeld gezielt ein. Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln Lösungen für den Einsatz aktueller Technologien in Bibliotheken und Informationseinrichtungen und beurteilen deren Stellenwert im Bibliotheksalltag.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Rechtsgrundlagen	SST	ECTS-AP
a.	VO Berufsrelevante Rechtsgrundlagen	2	2
b.	VO Bibliotheks- und Informationsrecht 1	2	2
	Summe	4	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erfassen die Grundzüge berufs- und bibliotheksrelevanter Rechtsgrundlagen und geben diese wieder.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Projektmanagement	SST	ECTS-AP
	UE Projektmanagement	2	2
	Summe	2	2
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erfassen einzelne Instrumente des Projektmanagements und sind in der Lage diese anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Berufspraxis	SST	ECTS-AP
	Zur Vertiefung der im Universitätslehrgang vermittelten theoretischen Kenntnisse ist eine ergänzende Berufspraxis im Umfang von 14 ECTS-AP (320 Stunden) zu absolvieren und ein Praxisbericht (inkl. Nachweis der Praktikumsstelle) zu verfassen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Lehrgangsleitung einzuholen. Die Praxis ist an mindestens zwei verschiedenen Bibliotheken und Informationseinrichtungen im In- oder Ausland zu absolvieren, dabei sind mindestens vier Wochen (160 Stunden) an Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsbibliothek zu absolvieren.	-	14
	Summe	-	14
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen praktizieren an einzelnen Bibliotheken und Informationseinrichtungen im In- und Ausland.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Präsentation der Abschlussarbeit	SST	ECTS-AP
	Präsentation der Abschlussarbeit vor einem Prüfungssenat	-	1
	Summe	-	1
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre Abschlussarbeit im Gesamtzusammenhang des Universitätslehrganges. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen und Praxisbezug im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Wahllehrveranstaltungen	SST	ECTS-AP
a.	UE Englischsprachige Fachterminologie 1	1	1
b.	VO Bau und Einrichtung	1	1
c.	VO Öffentliches Bibliothekswesen I: Strukturen und Zielgruppen	2	2
d.	VO Öffentliches Bibliothekswesen II: Medien und Vermittlung	2	2
e.	VO Buch- und Bibliotheksgeschichte	2	2
f.	UE Vertiefung Anwendung der Erschließung 1	2	2

g.	UE Vertiefung Anwendung der Erschließung 2	2	2
h.	VU Bibliometrie und Szientometrie 1	2	2
i.	UE Technologieanwendungen 2	2	2
j.	VO Aktuelle Schwerpunkte und Trends 1	2	2
	Summe Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-AP aus lit. a bis lit. j aus dem jeweiligen Angebot zu absolvieren.	4	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen spezialisieren sich in einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens. Sie lösen Anwendungsbeispiele, setzen sich mit aktuellen Fragestellungen aus einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens auseinander und reflektieren Entwicklungen im Bibliotheks- und Informationswesen. Auf Gender-Aspekte wird bei der Abhaltung der jeweiligen Lehrveranstaltungen Bedacht genommen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Abschlussarbeit

- (1) Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP unter der Betreuung einer/eines von der Lehrgangsleitung zu bestellenden Fachexpertin/Fachexperten zu erstellen.
- (2) Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Sie soll schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen auf konkrete, berufspraktische Frage- und Problemstellungen anwenden.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit ist den im Curriculum genannten Modulen in Absprache mit der Lehrgangsleitung zu entnehmen.
- (4) Die Absolventin oder der Absolvent ist berechtigt, die Abschlussarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Pflichtmodule „Berufspraxis“ und „Präsentation der Abschlussarbeit“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

- a. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 - b. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen und/oder praktischen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Berufspraxis“ erfolgt durch die Lehrgangsleitung auf Basis eines von der Studierenden oder dem Studierenden zu erstellenden Praktikumsberichts inklusive Nachweise der Praktikumsstellen. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (3) Die Leistungsbeurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Präsentation der Abschlussarbeit“ erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat bestehend aus drei Personen, der jedenfalls die Lehrgangsleitung angehört.

§ 8 Bezeichnung für Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen die Bezeichnung „**Akademische Bibliotheks- und Informations-expertin bzw. Akademischer Bibliotheks- und Informationsexperte**“ zu verleihen.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 den Universitätslehrgang beginnen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 08. Juli 2014

39. Stück

568. Curriculum für den Universitätslehrgang Library and Information Studies – Master of Science an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 5)

Beschluss der Curriculum-Kommission vom 19.06.2014, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.06.2014:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF und des § 38 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den
Universitätslehrgang Library and Information Studies – Master of Science
an der Universität Innsbruck**

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs verfügen über vertiefte, wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Kenntnisse im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens. Sie sind ausgebildet für höherqualifizierte Tätigkeiten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs verfügen über betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten und sind in der Lage, Führungs- und Managementaufgaben in Bibliotheken und Informationseinrichtungen zu übernehmen. Sie setzen sich vertiefend mit ausgewählten Themen aus dem Bereich Bibliotheks- und Informationswesen auseinander. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden sowie eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Bibliotheks- und Informationswesen zu verfassen und zu präsentieren.

§ 2 Umfang und Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Davon werden die ersten 60 ECTS-AP im Rahmen des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies – Grundlehrgang“ erworben.

§ 3 Zulassung und Aufnahmeverfahren

- (1) In den Universitätslehrgang können Personen aufgenommen werden, die ein im Inland oder Ausland abgeschlossenes Studium an einer postsekundären Bildungseinrichtung in einem Mindestausmaß von 180 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert haben.
- (2) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (3) Informationen über das verpflichtende Auswahlverfahren werden auf der Homepage der Universität Innsbruck veröffentlicht. Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.
- (4) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltung ohne immanenten Prüfungscharakter

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.
3. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
4. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.

§ 5 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Die folgenden 60 ECTS-AP werden im Rahmen des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies – Grundlehrgang“ erworben:

	Module und Abschlussarbeit	SST	ECTS-AP
1.	Pflichtmodul: Managementgrundlagen des Bibliotheks- und Informationswesens	4	4
2.	Pflichtmodul: Medien	4	4
3.	Pflichtmodul: Bibliothekarische Metadaten	9	9
4.	Pflichtmodul: Informationsressourcen und Information Retrieval	6	6
5.	Pflichtmodul: Informationsdienstleistungen	7	7
6.	Pflichtmodul: Rechtsgrundlagen	4	4
7.	Pflichtmodul: Projektmanagement	2	2
8.	Pflichtmodul: Berufspraxis	-	14
9.	Pflichtmodul: Präsentation der Abschlussarbeit	-	1
10.	Pflichtmodul: Wahlveranstaltungen	4	4
11.	Abschlussarbeit	-	5
	Summe	40	60

- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 33 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Managementportfolio für das Bibliotheks- und Informationswesen	SST	ECTS-AP
a.	PS Strategische Planung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen 1	2	3
b.	PS Informations- und Wissensmanagement	2	3
c.	PS Personalführung und Personalentwicklung	2	3
d.	UE Managementfabrik	2	3
	Summe	8	12
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen setzen Instrumente der strategischen Planung ein, bewerten Methoden und Konzepte des Informations- und Wissensmanagements und erproben Instrumente der MitarbeiterInnenführung im Rahmen von Fallbeispielen unter Berücksichtigung		

	des Gender Mainstreamings. Sie entwickeln im Rahmen eines Planspiels ein Lernportfolio zu einer Szenariobibliothek.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Aktuelles Themenportfolio aus dem Bibliotheks- und Informationswesen	SST	ECTS-AP
a.	PS Trends in der Wissenschaftskommunikation	2	3
b.	PS Bibliotheks- und Informationsrecht 2	2	3
	Summe	4	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erkennen die Rollen und Aufgaben von Bibliotheken im wissenschaftlichen Publikationsprozess, sie wenden bibliotheksrelevante Rechtsvorschriften auf aktuelle Fragestellungen und Fallbeispiele an und setzen die Methoden der quantitativen Untersuchung der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Vorgänge um.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Master-Seminar	SST	ECTS-AP
	SE Master-Seminar	2	4
	Summe	2	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen wenden Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an. Sie erstellen ein Konzept und berichten über die Arbeitsfortschritte. Sie präsentieren die Ergebnisse und reflektieren diese in der Diskussion.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Verteidigung der Master-Thesis	SST	ECTS-AP
	Präsentation und Verteidigung der Master-Thesis vor einem Prüfungssenat	-	3
	Summe	-	3
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen präsentieren und verteidigen ihre Master-Thesis im Gesamtzusammenhang des Universitätslehrganges und in Bezug auf eine Befragung des wissenschaftlichen Umfelds.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Wahllehrveranstaltungen	SST	ECTS-AP
a.	VU Strategische Planung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen 2	2	2
b.	VU Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2	2
c.	UE BenutzerInnenforschung	1	1
d.	VU Bibliometrie und Szientometrie 2	2	2
e.	VO Informationsethik	1	1

f.	VO Methoden der Buchforschung	2	2
g.	VU Repository Management	2	2
h.	VU Englischsprachige Fachterminologie 2	1	1
i.	VU Aktuelle Schwerpunkte und Trends 2	2	2
	Summe Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-AP aus lit. a bis lit. i aus dem jeweiligen Angebot zu absolvieren. Die Lehrgangsleitung entscheidet nach pädagogischen und finanziellen Aspekten, welche Lehrveranstaltungen angeboten werden.	8	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen spezialisieren sich in einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens, lösen Anwendungsbeispiele, setzen sich mit aktuellen Fragestellungen aus einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens auseinander und reflektieren Entwicklungen im Bibliotheks- und Informationswesen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Master Thesis

- (1) Im Universitätslehrgang ist eine Master-Thesis im Umfang von 27 ECTS-AP zu verfassen. Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Master-Thesis ist aus einem oder mehreren der in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 (1+2+5) genannten Pflicht- und Wahlmodule zu wählen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Master-Thesis vorzuschlagen.
- (3) Die Absolventin oder der Absolvent hat der Lehrgangsleitung aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie das mit ihr oder ihm akkordierte Thema für die Master-Thesis vorzuschlagen. Dieser Vorschlag kann frühestens ab dem Ende des ersten Semesters bei der Lehrgangsleitung eingereicht werden. Er gilt als angenommen, wenn ihm die Lehrgangsleitung ausdrücklich zustimmt oder ihn nicht innerhalb eines Monats untersagt.
- (4) Die Absolventin oder der Absolvent ist berechtigt, die Master-Thesis in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 - a. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 - b. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen und/oder praktischen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Master-Thesis erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer.

- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Master-These“ erfolgt in Form einer kommissionellen Defensio vor einem Prüfungssenat bestehend aus vier Personen, dem die Lehrgangsleitung und drei weitere Fachexpertinnen und Fachexperten angehören.

§ 8 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der positiven Beurteilung der Master-These der akademische Grad „**Master of Science (Library and Information Studies)**“, abgekürzt „MSc“, zu verleihen.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 den Universitätslehrgang beginnen.
- (2) Studierende dieses Curriculums haben die Möglichkeit, den jeweiligen Universitätslehrgang innerhalb von 3 Jahren abzuschließen. Danach wird der jeweilige Universitätslehrgang geschlossen.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Aufbaulehrgang) (Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.07.2009, 106. Stück, Nr. 378 und vom 01.06.2005, 37. Stück Nr. 147) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal